

**Bitte von jedem geringfügig Beschäftigten ausfüllen und unterzeichnen lassen  
kann auf der Seite [steuerbuero-hemmen.de](http://steuerbuero-hemmen.de) heruntergeladen werden**

## Fragebogen über weitere Beschäftigungsverhältnisse

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
---------------	--------------	-----------

### 1. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

nein  ja bei Krankenkasse: \_\_\_\_\_

### 2. Weitere Beschäftigungen

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

nein (wenn nein weiter bei 3)  ja ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Anschrift	Die weitere Beschäftigung ist
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nichtgeringfügig entlohnt
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nichtgeringfügig entlohnt
3.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nichtgeringfügig entlohnt

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte – für den Arbeitnehmer sozialabgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 520,-- € nicht übersteigt. In diesem Fall zahlt allein der Arbeitgeber (Pauschal-)Abgaben an die Minijob-Zentrale. Und: Neben einer mehr als geringfügig entlohnten (Haupt-)Beschäftigung ist nur die erste geringfügig entlohnte Beschäftigung abgabefrei für den Arbeitnehmer. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen Regeln versicherungs- und beitragspflichtig.

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt)beschäftigung vorliegt, **ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte** aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung **ein Betrag der regelmäßig 520,-- € übersteigt ?**

nein  ja

Anmerkung: Sozialabgabenfreiheit für den Arbeitnehmer besteht nur dann, wenn bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte monatlich 520,-- € nicht überschritten werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers